

Modulhandbuch für das Zusatzstudium „Umweltrecht“ an der Universität Bayreuth

Stand 30.10.2024

Inhalt:

I. Einführung	1
II. Allgemeine Erläuterungen	2
1. Formen der Wissensvermittlung	2
2. Workload-Berechnung	2
3. Prüfungsformen	2
III. Modulübersicht	3
Modulbeschreibungen	5
Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts	5
Modul II: Dogmatik des Umweltrechts I (vitaler, prozeduraler und integrierter Umweltschutz)	7
Modul III: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II (kausaler und medialer Umweltschutz)	8
Modul IV: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts	10
Modul V. Wahlmodulbereich Umweltrecht: Ergänzung und Vertiefung	12

I. Einführung

Das Zusatzstudium „Umweltrecht“ hat das Ziel, den Studierenden der Fakultäten für Biologie, Chemie und Geowissenschaften und für Ingenieurwissenschaften die juristischen Kenntnisse im öffentlichen Recht zu vermitteln, die ihnen eine Kommunikationsfähigkeit im juristischen Umfeld ermöglichen, und zudem ihnen das für ihre Berufspraxis und Forschungstätigkeit notwendige juristische Umfeld nahe zu bringen. Gemeint sind dabei vor allem die Grundlagen im Bereich des öffentlichen Rechts und des Umweltrechts, insbesondere in den Bereichen Naturschutz-, Klimaschutz-, Bodenschutz-, Wasserwirtschafts- und Immissionsschutzrecht einschließlich der Grundlagen und den Verfahrensbestimmungen. Ein zentrales Anliegen ist es dabei, die juristische Methode und das juristische Fachwissen zu vermitteln. Mit diesem Wissen ausgestattet sollen die Absolventen und Absolventinnen in Berufspraxis und Forschung mit Juristen und Juristinnen zur ganzheitlichen Lösung von Umweltproblemen beitragen können. Das Zusatzstudium ist so angelegt, dass es innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann, wobei keine Pflicht besteht, es innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren. Das Zusatzstudium kann nur so lange studiert werden, so lange das Hauptstudium noch nicht beendet ist. Wird das Hauptstudium vor Abschluss des Zusatzstudiums beendet, kann es mit Aufnahme eines neuen Hauptstudiums, insbesondere mit einem Masterstudium, fortgesetzt werden. Die schon absolvierten Prüfungen werden auf Antrag anerkannt. Eine Teilnahme bei Einschreibung in einem Promotionsstudium ist leider nicht möglich.

II. Allgemeine Erläuterungen

1. Formen der Wissensvermittlung

Der Unterricht des Zusatzstudiums soll in unterschiedlichen Formen stattfinden. Formen der Wissensvermittlung bilden vor allem Vorlesungen (V), Propädeutische Übungen (PÜ), und Seminare (P) und auch das Selbststudium:

- Vorlesungen behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes. Sie vermitteln methodische Kenntnisse sowie Überblicks- und Spezialwissen.
- Seminare behandeln Probleme der Forschung an ausgewählten Einzelfragen. Sie dienen der Schwerpunktbildung im jeweiligen Vertiefungsbereich und dem Hinterfragen gängiger Erkenntnisse und Lösungsvorschläge. Sie bestehen üblicherweise aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation (P).
- Propädeutische Übungen finden i.d.R. vorlesungsbegleitend in Kleingruppen von maximal 30 Teilnehmern statt, in denen der Stoff anhand von Fällen eingeübt wird.
- Selbststudium: Zum Erlernen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig. Hierzu gehören vor allem die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und das selbständige Literaturstudium.

2. Workload-Berechnung

Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden.

3. Prüfungsformen

Bei den Prüfungen sind die Modulprüfung und Teilprüfungen zu unterscheiden.

- Die **Modulprüfung** schließt ein Modul ab. Sie findet am Ende einer Lehrveranstaltung, die dem jeweiligen Modul zugeordnet ist, statt, und kann den Stoff des gesamten Moduls zugrunde legen. Die Organisation der Prüfung wird in der Regel von dem Dozenten der jeweiligen Vorlesung übernommen. Die Dauer der Prüfung beträgt bei mündlichen Prüfungen mind. 10 Minuten und max. 20 Minuten und bei Klausuren zwischen 30 bis 120 Minuten. Werden in einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen von verschiedenen Dozenten gehalten, entscheiden diese, ob es eine einheitliche gemeinsame Modulprüfung oder mehrere kombinierte Prüfungen gibt. Die jeweiligen Modulprüfungen gehen gleichwertig in die Gesamtnote des Zertifikats ein. Die Modulprüfungen können beliebig oft während der Dauer des Hauptstudiums wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist zulässig. Die Modulprüfung kann in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Präsentation oder einer anderen wissenschaftlichen Prüfungsleistung absolviert werden. Darüber entscheidet der verantwortliche Dozent. Die Klausur kann als Wissensklausur oder als Falllösung oder kombiniert gestaltet sein. Die Wiederholung kann in einer anderen Form als die erste Prüfung durchgeführt werden. Bei der Seminararbeit ist eine mündliche Präsentation der schriftlichen Seminararbeit Pflicht, soweit der Seminarleiter nicht etwas anderes bestimmt.
- Es gibt ein Wahlmodul, dessen Gesamtnote wie ein Modul zählt. Im Wahlmodul müssen zwei Module gewählt und mit einer **Teilprüfung** abgeschlossen werden. Die Note setzt sich aus dem Mittel der gewählten Module zusammen. Jedes Wahlmodul wird durch eine gesonderte Modulprüfung abgeschlossen. Es können mehr als zwei Wahlmodule belegt werden und die besten eingebracht werden. Auch hier ist eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung möglich.

III. Modulübersicht

Das Zusatzstudium umfasst fünf Modulbereiche, davon vier Pflichtmodulbereiche und einen Wahlmodulbereich.

Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts

Modul II: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts I (prozeduraler, integrierter und vitaler Umweltschutz)

Modul III: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II (Medialer und kausaler Umweltschutz)

Modul IV: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts

Modul V: Wahlmodulbereich Umweltrecht: Ergänzung und Vertiefung

Name	Art der Veranstaltung	Lage	SW S	LP
Modulbereich I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts (7 LP)				
Öffentliches Recht für Nichtjuristen	V	WS	2	3
Vertiefung Öffentliches Recht für Nichtjuristen	V	WS	1	1
Propädeutische Übung zur Vorlesung Öffentliches Recht für Nichtjuristen	PÜ	WS	2,5	3
Modul II: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts I (6 LP)				
Umweltrecht I	V	WS	2	3
PÜ Umweltrecht I	PÜ	WS/SoSe	2,5	3
Modul III: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II (6 LP)				
Umweltrecht II	V	SoSe	2	3
PÜ Umweltrecht II	PÜ	SoSe	2,5	3
Modul IV: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts (5 LP)				
Wahlweise ein Seminar i.S.v. § 7 SPO Rechtswissenschaft („kleines Seminar“) oder zwei andere wissenschaftliche Leistungen zum Umweltrecht im Rahmen von Seminaren in diesem Modul	P	SoSe/WS	4	5
Modul V: Wahlmodulbereich Umwelt Ergänzung und Vertiefung (6 LP) Es müssen 2 unterschiedliche Wahlmodule gewählt werden				
Wahlmodul 1: Vertiefung Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (alternativ Vorlesung Verwaltungsprozessrecht, Baurecht oder Kommunalrecht)	V	WS/SoSe	2	3
Wahlmodul 2: Umweltstrafrecht Vorlesung Umweltstrafrecht (i.d.R. verblockt)	V	SoSe	1	
Vorlesung Einführung in das StrR für NichtJ (verblockt)	V	WS	1	3
Wahlmodul 3: Energierecht Vorlesung Energierecht (i.d.R. wöchentlich)	V	WS	2	3
Wahlmodul 4: Produkt- und Technikrecht, Vorlesung Produkt- oder Technikrecht (i.d.R. verblockt)	V o. S	WS/SoSe	2	3
Wahlmodul 5: Fachplanungsrecht Vorlesung Fachplanungsrecht (i.d.R. verblockt)	V	WS	2	3

Wahlmodul 6: Praktische Anwendung des Verwaltungsrechts PÜ zum Verwaltungsrecht (AT oder BT)	PÜ	WS/SoSe	2	3
Wahlmodul 7: Umweltverträglichkeitsprüfung Vorlesung o. Seminar	V o.S.	WS/SoSe	2	3
Wahlmodul 8: Nachhaltige Entwicklung Vorlesung o. Seminar	V o.S.	WS/SoSe	2	3
Wahlmodul 9: Klimaschutz Vorlesung o. Seminar	V.o S.	WS/SoSe	2	3

Modulbeschreibungen

Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts

Modulname	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Thomas Spitzlei (LS für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Dienstrecht)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung: Öffentliches Recht für Nichtjuristen (2 SWS) Vorlesung: Vertiefung Öffentliches Recht für Nichtjuristen (1 SWS) Propädeutische Übung (2,5 SWS)	
Lern-/Qualifikationsziele	Im Rahmen des Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere im Verfassungs- und allgemeinen Verwaltungsrecht mit Überblicken zum Europarecht Baurecht, Kommunalrecht und Polizeirecht. Ziel ist es, die Grundlagen zu vermitteln, die für vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht notwendig sind. Die Studierenden sollen am Ende in der Lage sein, sich im öffentlichen Recht grundsätzlich zurecht zu finden.	
Lerninhalte	Grundlagen des Öffentlichen Rechts (Staatsorganisationsrecht, Grundrechtsschutz, Verfassungsprozessrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht) Einblick ins Europarecht Einblick in das Kommunal-, Polizei und Baurecht	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen	
Leistungsnachweis/ Prüfungsform	2 Abschlussklausuren oder mündliche Prüfung Zusammengefasst für die Vorlesungen „Einführung“ und „Vertiefung“ sowie eine zusätzliche Falllösungsklausur im Rahmen der PÜ.	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen	45 Std.
	Teilnahme an der Übung	40 Std.
	Vor- und Nachbereitung	75 Std.
	Vorbereitung auf die Klausuren	50 Std.
	Summe:	210 Std.
ECTS-Leistungspunkte	7 LP	

Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Vorlesung Öffentliches Recht für Nichtjuristen: im Wintersemester Vorlesung Vertiefung Öffentliches Recht für Nichtjuristen: im Wintersemester
	Propädeutische Übung: im Wintersemester

Modul II: Dogmatik des Umweltrechts I (vitaler, prozeduraler und integrierter Umweltschutz)

Modulname	Dogmatik des Umweltrechts I	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung); Prof. Dr. Christoph Krönke (LS für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Nachhaltigkeits- und Technologierecht)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung: Umweltrecht I (2 SWS) Propädeutische Übung im Umweltrecht (2 SWS)	
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Ziel der Vorlesung ist es, das juristische Fachwissen in den Grundlagen des Umweltrechts, insbesondere im prozeduralen, integrierten und vitalen Umweltschutz zu vermitteln. Die Studierenden sollen anschließend über die Grundkenntnisse des Umweltrechts verfügen und in der Lage sein, umweltrechtliche Probleme in die einzelnen Gebiete einzuordnen und rechtliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p> <p>Lernziel der PÜ ist es, das im Zusatzstudium gewonnene Wissen anhand von größeren (fiktiven) Fällen in die Praxis der Falllösung umzusetzen. Zugleich dient die Übung dazu, die Erreichung des Lernziels „juristische Falllösung“ bei den Studierenden zu testen.</p>	
Lerninhalte	Umweltverwaltungsrecht (insbesondere Planfeststellungsverfahren) mit völker-, unions-, und verfassungsrechtlichen Grundlagen, Besonderheiten des Verwaltungsprozessrechts, Raumordnung (Grundzüge) Naturschutz- sowie Klimaschutzrecht, Biodiversität, Umweltverträglichkeitsprüfung	
Leistungsnachweis/Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung gemeinsam für Vorlesung und PÜ (Falllösung mit Frageteil)	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen	30 Std.
	Aktive Teilnahme an der propädeutischen Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung der propädeutischen Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	60 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Vorlesung Umweltrecht I: Wintersemester Propädeutische Übung: Wintersemester	

Modul III: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II (kausaler und medialer Umweltschutz)

Modulname	Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung) Prof. Dr. Christoph Krönke (LS für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Nachhaltigkeits- und Technologierecht)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Umweltrecht II (2 SWS) Propädeutische Übung zum Umweltrecht (2 SWS)	
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Ziel der Vorlesung ist es, das juristische Fachwissen in den Grundlagen des Umweltrechts, insbesondere im kausalen und medialen Umweltschutz zu erweitern. Die Studierenden sollen anschließend über die Grundkenntnisse des Umweltrechts verfügen und in der Lage sein, umweltrechtliche Probleme in die einzelnen Gebiete einzuordnen und rechtliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p> <p>Lernziel der PÜ ist es, das im Zusatzstudium gewonnene Wissen anhand von größeren (fiktiven) Fällen in die Praxis der Falllösung umzusetzen. Zugleich dient die Übung dazu, die Erreichung des Lernziels „juristische Falllösung“ bei den Studierenden zu testen.</p>	
Lerninhalte	Medialer und kausaler Umweltschutz (Schutz von Wasser, Luft und Boden), insbes. Wasserrecht, Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Bodenrecht.	
Form der Wissensvermittlung	Vorlesung und propädeutische Übung	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen, es empfiehlt sich, davor UmwR I gehört zu haben.	
Leistungsnachweis/Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung zu den Inhalten des Umweltrechts anhand einer größeren Falllösung.	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an der Vorlesung	30 Std.
	Aktive Teilnahme an der PÜ	30 Std
	Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen	60 Std.
	Vorbereitung für die Klausur	60 Std.
	Summe:	180 Std.
ECTS-Leistungspunkte	6 LP	

Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Sommersemester

Modul IV: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts

Modulname	Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung) Prof. Dr. Thomas Köllner (Ecological Services) Prof. Dr. Thomas Spitzlei (LS für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Dienstrecht) Prof. Dr. Christoph Krönke (LS für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Nachhaltigkeits- und Technologierecht)
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Seminar(e) zum Umweltrecht (2 SWS)
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, anhand von einzelnen Beispielen das vertiefte selbständige Erarbeiten von Lösungen zu umweltrechtlichen Problemen, insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsprechung und Literatur, zu erlernen.
Lerninhalte	Der Inhalt des Moduls erstreckt sich auf die wissenschaftliche Vertiefung einzelner ausgesuchter Bereiche des Umweltrecht anhand von zwei Themen. In der Regel werden folgende Seminare angeboten: Agrarumweltrecht (WS), Schutz von Wasser (WS), Schutz wildlebender Tiere (SoSe), aktuelle Fragen des Umweltrechts (WS/SoSe), Klimaschutzrecht (SoSe). Weitere Seminare nach Ankündigung.
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen. Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Verwaltungsrechts, Europarechts und Grundlagen im Umweltrecht.
Leistungsnachweis/Prüfungsform	Entweder 1 Seminar aus diesem Modul, das den Anforderungen des § 7 SPO Rechtswissenschaft bzw. § 11 Abs. 5 SPO BA Recht und Wirtschaft entspricht (i.d.R. Präsentation und 10-15-seitige schriftliche Ausarbeitung (benotet) = 5 ECTS) <u>oder</u> 2 andere wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltungen (= je 2,5 ECTS), vorrangig zwei Seminare aus diesem Modul (Seminarleistung aus diesem Modul ohne oder mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung), oder z.B. Teilnahme an FORNE-Symposium (verschriftlichter Diskussionsbeitrag, schriftlicher Tagungsbericht, sonstiges nach Festlegung der Veranstaltungsverantwortlichen). Die Leistungspunkte werden bei der Ausschreibung des Seminars angegeben und können individuell vom Veranstaltungsverantwortlichen festgelegt werden.

Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an einem Seminar	40 Std.
	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 Std.
	Anfertigung Seminararbeit	80 Std.
	Summe:	150 Std.
ECTS-Leistungspunkte	5 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Sommer- und Wintersemester	

Modul V. Wahlmodulbereich Umweltrecht: Ergänzung und Vertiefung

Es sind zwei der folgenden Module zu wählen; weitere Module können besucht werden, es gilt das Bestnotenprinzip.

Wahlmodul 1	Vertiefung Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung); Prof. Dr. Markus Möstl (LS für Öffentliches Recht II)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Wahlweise Vorlesung Verwaltungsprozessrecht, Baurecht oder Kommunalrecht (2 SWS)	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, je nach Neigung der Studierenden, Verwaltungsrecht unter Einbezug des Prozessrechts zu vertiefen.	
Lerninhalte	Lerninhalte: Schwerpunktthemen des Verwaltungsprozessrechts oder des besonderen Teils des Verwaltungsrechts.	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen Empfohlen ist der Abschluss des Moduls I (Grundlagen des öffentlichen Rechts)	
Leistungsnachweis/ Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an jeweils einer der Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Einmal im Jahr, in der Regel im Wintersemester (VerwProzR)/ im Sommersemester (teilverblockt Baurecht, Kommunalrecht)	

Wahlmodul 2	Umweltstrafrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Nina Nestler (Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und internationales Strafrecht)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesungen Umweltstrafrecht (1 SWS) Vorlesung Einführung in das Strafrecht für Nichtjuristen (1 SWS)	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, den Bereich des Umweltstrafrechts kennen zu lernen, indem ein Überblick über diesen Bereich des Strafrechts geboten wird und vorausgehend einige allgemeine Grundlage erlernt werden.	
Lerninhalte	Lerninhalte: zwei Vorlesungen zu den strafrechtlichen Aspekten des Umweltschutzes, insbes. zu den Normen des StGB	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen	
Leistungsnachweis/ Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an jeweils einer der Vorlesungen	15 Std.
	Vor- und Nachbereitung	15 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	15 Std.
	Summe:	45 Std.
	Zwei Veranstaltungen	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Vorlesung Umweltstrafrecht wird i.d.R. im SoSe durch einen Lehrbeauftragten angeboten, die Vorlesung Einführung in das Strafrecht für Nichtjuristen im Wintersemester.	
Wahlmodul 3	Energierrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Jörg Gundel (LS für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Energierrecht	

Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, die wechselseitigen Einflüsse von Energierecht einerseits und Umweltrecht andererseits kennen zu lernen.	
Lerninhalte	Lerninhalte: - Vorlesung im Energierecht, d.h. Energieregulierungsrecht und Energieumweltrecht. - Überblick über die gewählten Bereiche.	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen Empfohlen ist der vorherige/gleichzeitige Besuch von Modul I und der Vorlesung Umweltrecht I.	
Leistungsnachweis/Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Einmal im Jahr: Wintersemester	
Wahlmodul 4	Produkt- und Technikrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht Umweltrecht und Rechtsvergleichung)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung oder Seminar: Produkt- oder Technikrecht	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist, die Verbindungen des Produkt- und Technikrechts zum Umweltrecht kennen zu lernen.	
Lerninhalte	Lerninhalte: Die Verbindungen, Schnittstellen und Spannungen zwischen dem Technik- und Produktrecht einerseits und dem Umweltrecht andererseits werden beispielhaft dargestellt und erarbeitet.	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen	
Leistungsnachweis/ Prüfungsform	Abschlussklausur o. mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an der Vorlesung	30 Std.

(Workload) beispielhafte Auflistung	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Jährlich, in der Regel im Sommersemester (verblockt). Die Veranstaltung wird gegenwärtig von einem Honorarprofessor angeboten.	
Wahlmodul 5	Fachplanungsrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung Fachplanungsrecht	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, die Verbindungen des Fachplanungsrechts zum Umweltrecht kennen zu lernen und dabei die planungsrechtlichen Aspekte des Umweltrechts zu vertiefen.	
Lerninhalte	Vorlesung zum Fachplanungsrecht, z.B. Flächennutzungspläne, Bauleitplanung, Bewirtschaftungspläne	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen	
Leistungsnachweis/ Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Jährlich, in der Regel im Wintersemester (verblockt)	
	Die Veranstaltung wird gegenwärtig von einem Honorarprofessor angeboten.	

Wahlmodul 6	Praktische Anwendung im Verwaltungsrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Propädeutische Übung zum Verwaltungsrecht (2 SWS)	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, das Verwaltungsrecht an Hand von praktischen Fällen zu vertiefen.	
Lerninhalte	Übung anhand fiktiver Fälle zum allgemeinen oder besonderen Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen Empfohlen sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht, z.B. aus dem Modul I.	
Leistungsnachweis/ Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an der Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Summe:	60 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/ Empfohlene Semester	zurzeit im Wintersemester (allg. VerwR) oder Sommersemester (bes. VerwR) Wird von wissenschaftlichen Mitarbeitern angeboten.	
Wahlmodul 7	Umweltverträglichkeitsprüfung	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Thomas Köllner (Ecological Services)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, die praktischen Aspekte und rechtlichen Voraussetzungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu vertiefen.	
Lerninhalte	Umweltverträglichkeitsprüfung in der praktischen Anwendung	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse	Keine formalen Voraussetzungen; Besuch von Modul II wird zeitgleich empfohlen	

Leistungsnachweis/Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Regelmäßig: Veranstaltung wird derzeit durch einen Lehrbeauftragten an der Fakultät II angeboten.	
Wahlmodul 8	Recht der nachhaltigen Entwicklung	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Eva Julia Lohse (LS für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung) Prof. Dr. Thomas Köllner (Ecological Services)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Veranstaltung im Rahmen des jährlichen Symposiums der Forschungsstelle für das Recht der nachhaltigen Entwicklung	
Lern-/Qualifikationsziele	Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte mit bayerischem Bezug interdisziplinär anhand von Fachvorträgen und Diskussion zu vertiefen und an einer Fachdiskussion teilzunehmen.	
Lerninhalte	Verständnis der interdisziplinären Verknüpfungen der nachhaltigen Entwicklung (wechselnde Themenschwerpunkte) mit konkretem Bezug zum öffentlichen Recht in Bayern.	
Vorausgesetzte Module/Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen	
Leistungsnachweis/Prüfungsform	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung oder Seminararbeit/ausformulierter Diskussionsbeitrag (kann auch alternativ im Modul IV für 2,5 LP eingesetzt werden)	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme am Symposium	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf den Leistungsnachweis	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	

Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Veranstaltung wird i.d.R. im Sommersemester nach besonderer Ankündigung angeboten.	
Wahlmodul 9	Klimaschutzrecht	
Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)	Prof. Dr. Jörg Gundel (LS für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht)	
Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)	Vorlesung	
Lern-/Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die rechtlichen Instrumente zum Klimaschutz - Vertiefung einzelner Instrumente 	
Lerninhalte	s.o.	
Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen	Keine formalen Voraussetzungen	
Leistungsnachweis/Prüfungsform	Abschlussklausur o. mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
ECTS-Leistungspunkte	3 LP	
Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester	Vorlesung wird regelmäßig im Wintersemester durch einen Lehrbeauftragten (Dr. Schneller) angeboten.	